

nach Beilegung aller menschlichen Uneinigkeiten die verschiedenen Klassen, die Völker und Nationen in brüderlicher Eintracht zusammenleben werden.

Die neuen Fürbitten mögen von Gott erfliehen, daß Er diese Unsere glühenden Wünsche erfüllt, so daß mit Hilfe der göttlichen Gnade überall die Sitten in christlicher Tugend erneuert und die Beziehungen zwischen den Völkern sobald wie möglich so geordnet werden, daß die einzelnen Nationen, wenn die blinde Begier, einander zu

beherrschen, gezügelt ist, der Kirche und allen ihren Söhnen die gemäß den göttlichen und menschlichen Gesetzen geschuldete notwendige Freiheit gewähren.

In diesem Vertrauen erteilen Wir euch allen, ehrwürdige Brüder, eurem Klerus und euren Gläubigen und allen, die in besonderer Weise diesen Unseren Ermahnungen sogleich Folge leisten, von Herzen den apostolischen Segen, Unterpfand der göttlichen Gnaden und Unseres väterlichen Wohlwollens.

Über Wesen und Grenzen des Staates

Vor den Teilnehmern des 8. Internationalen Kongresses der Verwaltungswissenschaften, der in Florenz stattfand und auf dem 15 Nationen vertreten waren, hat der Hl. Vater am 5. August eine Ansprache gehalten, in der er Wesen und Grenzen des Staates umriß. Die Rede wurde in französischer Sprache gehalten und lautet:

Meine Herren! Unsern herzlichsten Willkommgruß! Seien Sie von dem lebhaften Interesse überzeugt, das Wir Ihren Arbeiten entgegenbringen. Es läßt sich an dem Interesse bemessen, das die Kirche selbst dem Staat im allgemeinen entgegenbringt. In ihren Augen ist außer der Familie keine andere soziale Einrichtung so naturnotwendig und so wesentlich wie der Staat. Er hat seine Wurzeln in der Schöpfungsordnung, und er stellt selber eines der konstitutiven Elemente des Naturrechts dar.

Das gibt der Zusammenarbeit bei der Ordnung des Staates, bei der Organisation seiner Funktionen eine Bedeutung ersten Ranges. Diese Zusammenarbeit bedeutet zweifellos einen besonderen und umfassenden Beitrag zum Wohl der Menschlichkeit; mehr noch, sie trägt, wenn sie richtig und in guter Absicht ausgeführt wird, wirksam zur Vermehrung der Ehre Gottes, des Schöpfers und Ordners dieser Menschheit bei. Wir beglückwünschen Sie daher zu den glücklichen Früchten Ihres Berufes. Ist er nicht ein ständiger Anruf an das Gewissen, das Leben des Staates den stets wechselnden Bedingungen der Zeit anzupassen, so daß sich darin die Absichten und Pläne der Weisheit des Schöpfers verwirklichen können?

Wie notwendig erscheint daher Ihre Rolle! Zu jeder Zeit hat man hier oder dort die Auswüchse der Staatsgewalt beklagen müssen. Aber in unserer Zeit lösen sich Fälle dieser Übersteigerung fast in ununterbrochener Kette ab; und man sieht nur zu deutlich, mit welchen Folgen!

Natürlich haben Wir hier nur die Übergriffe im Auge; denn niemand wird dem Staat die Notwendigkeit abstreiten, zur Bewältigung der gegenwärtigen, besonders der sozialen Zustände sein Tätigkeitsfeld auszudehnen und auch seine Macht zu verstärken. Das könnte ohne Gefahr geschehen, wenn das klare Verständnis und die richtige Würdigung der wirklichen Bedeutung, der Aufgabe, des Zwecks des Staates im gleichen Maße fortgeschritten wären. Dann hätte der Staat daran einen Regulator, eine Kontrolle gefunden, die ihn hindert hätte, seine Macht aus ganz anderen Gründen als denen wirtschaftlicher oder sozialer Bedürfnisse auf Gebiete, zumal kultureller Art, auszudehnen, die er besser der freien Initiative der Bürger überlassen hätte.

Was ist geschehen? Nur zu oft hat dieses Verständnis, diese Würdigung sich im Gegensatz, im umgekehrten Verhältnis zu der Machtzunahme befunden, und zwar nicht

nur bei denen, die im Staat nur ihre Nutzquelle sehen oder die unter ihm leiden, sondern selbst bei denen, die die Aufgabe haben, dem Staat seine Verfassung und Form zu geben.

Die wahre sittliche Staatsidee

Diese aber müßten wohl in der richtigen Staatsidee leben, um sich an ihr zu inspirieren. Das ist ihre erste Pflicht und sozusagen ihr Lebenszweck. Welches aber wäre die wahre Staatsidee, wenn nicht die eines sittlichen Organismus, der auf der sittlichen Weltordnung beruht? Er ist keine jede echte Autonomie erdrückende Allmacht. Seine Funktion, seine großartige Aufgabe ist es vielmehr, die enge Verbündung, die aktive Zusammenarbeit von Gliedern im Sinne einer höheren Einheit zu fördern, zu stützen und zu stärken, die, wenn sie auch ihre Unterordnung unter den Staatszweck respektieren, aufs beste dem Wohl der ganzen Gemeinschaft dienen, gerade indem sie ihren besonderen natürlichen Charakter bewahren und entwickeln. Weder der Einzelne noch die Familie darf vom Staat absorbiert werden. Jeder soll und muß seine Bewegungsfreiheit in dem Umfang bewahren, als sie nicht Gefahr läuft, das Gemeinwohl zu schädigen. Außerdem gibt es gewisse Rechte und Freiheiten des Individuums — jedes einzelnen Individuums — und der Familie, die der Staat stets schützen muß und die er nicht vergewaltigen oder einem angeblichen Gemeinwohl opfern darf. Wir meinen, um nur einige Beispiele zu nennen, das Recht auf Ehre und guten Namen, das Recht und die Freiheit, den wahren Gott zu verehren, das naturgegebene Recht der Eltern auf ihre Kinder und deren Erziehung. Die Tatsache, daß einige neue Verfassungen diesen Gedanken aufgenommen haben, ist ein glückliches Vorzeichen, das Wir mit Freuden als das Morgenrot einer Erneuerung der Ehrfurcht vor den wahren Rechten des Menschen, so wie sie von Gott gewollt und befohlen sind, begrüßen.

Gegen die Techniker der Organisation

Die Gegenwart erlebt eine üppige Blüte von „Plänen“ und „Gleichschaltungen“. Wir erkennen gern an, daß sie in den richtigen Grenzen wünschenswert und selbst von den Verhältnissen gefordert sein können, und was Wir verwerfen, ist wiederum nur das Überwuchern von Staatsingriffen. Aber wer sähe unter diesen Verhältnissen nicht den Schaden, der sich daraus ergäbe, daß auf diese Weise in den Staatsangelegenheiten das letzte Wort den reinen Technikern der Organisation vorbehalten bliebe? Nein, das letzte Wort steht denen zu, die im Staat ein lebendiges Gebilde, eine normale Ausstrahlung der menschlichen Natur sehen, denen, die im Namen des Staates

nicht unmittelbar den Menschen, sondern die Geschäfte des Landes verwalten, so daß die Einzelnen niemals, weder in ihrem Privatleben noch im öffentlichen Leben, vom Druck der Staatsverwaltung erstickt werden. Das letzte Wort steht denen zu, für die das Naturrecht etwas anderes ist als eine rein negative Regel, eine dem Zugriff der positiven Gesetzgebung gezogene Grenze, eine einfache technische Anpassung an die zufälligen Umstände, sondern die in ihm die Seele der positiven Gesetzgebung verehren, die dieser Form, Sinn und Leben gibt. Möge daher das letzte, das entscheidende Wort in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten der Lohn solcher Männer sein!

Die Tugenden wahrer Volkslenker

Notwendiger noch als Energie und Eifer brauchen sie

Erfahrung, Treue im Festhalten am exakten Begriff, im Herausstellen des wahren Staatszwecks; sie brauchen Initiative und Ausdauer, Objektivität und tapfere Verantwortungsbereitschaft.

Sie haben, verehrte Vertreter Ihrer verschiedenen Nationen, auf Ihrer Tagung vor allem die praktischen Fragen der Verwaltung behandelt. Wir haben Unsrerseits einige prinzipielle Betrachtungen hinzufügen wollen. Sie werden sich, dessen sind Wir sicher, bemühen, diese Prinzipien in das Leben und in den Gang der öffentlichen Verwaltung überzuführen.

Meine Herren! Von Herzen vertrauen Wir Sie und Ihre berufliche Aufgabe der Vorsehung und der Gnade des Allmächtigen an, indem Wir auf Sie, auf Ihre Familien und auf alle, die Ihnen teuer sind, Seinen göttlichen und väterlichen Segen herabflehen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Natur und Übernatur

Die Herder-Korrespondenz hat in Heft 10 (Seite 458) des 3. Jahrgangs unter dem Titel: „Ein Vorstoß gegen die abstrakte Theologie“ über einen Aufsatz des französischen Theologen Henri de Lubac SJ berichtet, der sich mit dem Verhältnis zwischen Natur und Übernatur im Menschen beschäftigte. De Lubac hatte in diesem Aufsatz, wie auch schon in seinem Buch „Surnaturel“ (Paris 1946), die berühmte und viel umstrittene These zu begründen versucht, daß der Mensch, wie Gott ihn geschaffen hat, schon auf Grund der Seinsverfassung, die er durch die Schöpfung empfing, die Bestimmung und positive Wesensveranlagung zur Anschauung Gottes besitzt.

Was ist der Mensch?

Diese These und die Kontroverse, die sich an sie anschließt, ist durchaus nicht nur für die Fachgelehrten von Interesse. Denn in ihrem Hintergrunde steht nicht weniger als die Frage: Was ist der Mensch? Handelte es sich nicht um unser tiefstes Selbstverständnis, sozusagen um den Schlüssel zu unserm eigenen Wesen, würde jener „Vorstoß“ nicht als so beunruhigend empfunden werden. Wer mit de Lubac im Menschen schon auf Grund seiner Schöpfungsmitgift eine innere Anlage zur Teilhabe am göttlichen Sein vorzufinden glaubt, muß den übernatürlichen Stand des Menschen als die Erfüllung seines Innersten verstehen, durch die seine gesamte Natur in ihrem Wesen betroffen und gestaltet wird. Dann ist der Mensch, wie wir ihn tatsächlich in Gottes Schöpfung vorfinden, nicht wesentlich „derselbe“, der er sein würde, hätte Gott ihn nicht zur Teilnahme an seinem eigenen Sein berufen.

Gibt es eine ‚reine Natur‘ des Menschen?

Wer dagegen eine solche Wesensanlage des Menschen, ein solches Desiderat mit dem Ziel der Teilhabe an Gott, nicht glaubt mit der Offenbarung vereinbaren zu können, wird folgerichtig dahin geführt, die menschliche Natur als etwas in sich selbst Vollendetes und gegenüber dem höheren Sein der Teilhabe an Gott, gegenüber der Über-

natur also, Selbständiges aufzufassen, so daß das neue und höhere Sein des Gnadenstandes gewissermaßen von oben und außen über diese Natur gebreitet wird. Die Gnade vervollkommnet natürlich auch in diesem Fall die Natur und verbindet sich mit ihr, jedoch nur akzidentell, während das Wesen der Natur unverändert bleibt.

Es gibt dann zwar ebenfalls in der Wirklichkeit keinen „rein natürlichen Menschen“; denn alle Menschen, die Gott schuf, schuf er für das ewige Leben der Anschauung seiner Herrlichkeit. Aber die „reine Natur“ findet sich unter jener Voraussetzung doch in jedem Menschen als abstrahierbarer Faktor vor. So wird es denn möglich, über den Menschen, sein Wesen und die Gesetze, unter denen sein Leben steht, zutreffende Aussagen zu machen, auch ohne daß man den übernatürlichen Seinszustand berücksichtigen oder die Offenbarung befragen müßte. Es gibt eine seinsgerechte Lehre vom „rein natürlichen Menschen“. Man kann die Übernatur ausklammern, man kann die Geschichtlichkeit des Menschen ausklammern. Man kann das Wesen oder die Natur des Menschen in zeitlos gültigen Gesetzen fixieren und definieren.

Ein Dominikaner über die ‚Neue Theologie‘

In der „Theologischen Revue“ (46. Jhg. 1950 Nr. 2) gibt Th. Deman OP von der Universität Fribourg einen Überblick über „Französische Bemühungen um eine Erneuerung der Theologie“. Darin verfolgt er die Entwicklung, die entscheidenden Veröffentlichungen und die Anliegen jener theologischen Richtung, die Henri de Lubac führend repräsentiert. Der Dominikaner widmet nicht nur den Beziehungen dieser theologischen Richtung zur Lehre des heiligen Thomas aufschlußreiche Bemerkungen, er versteht es vor allem, die entscheidenden Fragestellungen klar herauszuheben und die Bedenken darzulegen, die von der Offenbarung her gegen gewisse ihrer Lösungen bestehen.

Sie gefährdet das Dogma von der Gnade

Was unsere Frage betrifft, glaubt er mit zahlreichen anderen Kritikern de Lubacs, daß dessen Auffassung von der Seinsstruktur des Menschen die Offenbarungswahrheit verfehle, nach der unsere Erhebung zur Teilnahme